

zucht, sondern als Beitrag zu einer übernationalen Friedensregelung zumutet. Zu solcher Haltung werden sich nur wenige bereit finden. Sosehr sie zu fordern ist, so sehr widerspricht sie der politischen Erfahrung.

Aber als utopisch erscheint das Memorandum vielen Kritikern weniger in dem, was es sagt. An der EKD-Studie vermißt H. Zahrnt sogar jenen „Hauch von Utopie“, „der nicht aus der Vernunft stammt, aber aus jenem Überschuß an Vernunft, der die christliche Hoffnung bewirkt“. Deswegen erscheint sie ihm zu sachlich und zu abgewogen. Er sähe gerade in dem „Mehr“, in dem „Überschuß an Vernunft“ das Spezifische kirchlicher Äußerungen, wodurch sie sich von Äußerungen anderer unterscheiden können.

Der Vorwurf der Kritiker richtet sich aber mehr auf das, was in den beiden Denkschriften verschwiegen wird. Sie zeihen sie des „politischen Dilettantismus“ (M. Walden in der „Welt“, 4. 3. 68). Man weiche dem eigentlichen Problem der „Versöhnung“ aus, der Tatsache, „daß nämlich zwischen dem Adressaten, dem polnischen Volk, und uns ein kommunistisches versöhnungsfeindliches Regime steht“. Man sehe nicht dieses Regime, man sehe deshalb auch nicht den Zusammenhang mit der DDR — ein Vorwurf, der unter umgekehrten Vorzeichen auch im kommunistischen Echo aus Polen — und bei manchen Befürwortern des Memorandums auf deutscher Seite — auftaucht (vgl. H. Lindemann, „Abendzeitung“, 5. 3. 68), und man übersehe dahinter den ganzen kommunistischen Machtapparat, der eben die Versöhnung ausschliesse. Von hier bis zur Feststellung von Vertriebenenminister v. Hassel, solches Vorgehen, das die kommunistische Seite lediglich zur Stellung weiterer Forderungen veranlasse, führe nicht zu einer „Pax Christi“, sondern zu einer „Pax Sowjetica“, ist es dann nur noch ein kleiner Schritt („Welt am Sonntag“, 10. 3. 68). Wird aber nicht gerade in solchen „politischen“ Urteilen nicht ein entscheidendes

politisches Moment übersehen? Gibt es in Osteuropa nichts weiter als Kommunismus, als sowjetische Machtinteressen, als totalitäre Regierungen? Und gibt es innerhalb der „kommunistischen“ Gesellschaften nur Ideologie, keinerlei davon unabhängige, nationgebundene Sachinteressen, und mit zunehmendem Alter der Regime und Machtstrukturen keinerlei innenpolitische Differenzierungen?

Im Bensberger Memorandum heißt es: „Regierungen ‚versöhnen‘ sich nicht, sie schließen Verträge, die dazu bestimmt sind, einen gerechten und geordneten Frieden zu sichern. Alle Bemühungen um eine rechtliche Friedenssicherung können aber nur dann Erfolg haben, wenn die Völker ernsthaft eine Versöhnung anstreben und damit eine solide Basis für friedliche Beziehungen schaffen.“ Hier ist ausgesprochen, was E. Wilkens den Vorrang des Moralischen und Politischen vor dem Rechtlichen im Umgang der Völker nennt („Sonntagsblatt“, 3. 3. 68). Um diesen Vorrang bemühen sich beide Denkschriften. Ihn im politischen Handeln bewußt zu machen ist in je verschiedenem Bereich ihre gemeinsame Grundintention. Das rechtliche Gleichgewicht und der politische Friede zwischen den Regierungen muß durch Versöhnung zwischen den Völkern vorbereitet werden. Vorurteile, Mißtrauen, durch leidvolle geschichtliche Erfahrung genährt, verhindern das friedliche Zusammenleben ebensosehr wie die Existenz eines wenig versöhnungsbereiten politischen Systems. Hier Ballast abzutragen ist politische Gewissensverpflichtung. Bundesminister Heck hat in einer Sendung des ZDF die Position des Bensberger Memorandums wohl richtig geortet, wenn er trotz politischer Bedenken feststellte, das Dokument sei „von einer sehr ernsten persönlichen Verantwortung her“ formuliert worden. In der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Bensberger Memorandum vermißte man diese Dimension.

## Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

**Die Frühjahrskonferenz der deutschen Bischöfe**

Vom 4. bis 7. März fand in der Katholischen Akademie in Stuttgart-Hohenheim die

diesjährige Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt. Wie deren Vorsitzender, Kardinal Döpfner, in einer Presseerklärung im Anschluß an die Konferenz betonte, standen ihre Beratungen trotz der zahlreichen innerkirchlichen Tagesordnungspunkte, „bedingt durch eine Reihe aktueller Probleme“, sehr deutlich im Zeichen gesellschaftspolitischer Themen, genauer im Zeichen des Verhältnisses der Kirche zu den aktuellen gesellschaftlichen Vorgängen. Diese Schwerpunkte kamen auch in den beiden Erklärungen zum Ausdruck, die die Vollversammlung abgegeben hat, in der Stellungnahme zu dem Memorandum des Bensberger Kreises (vgl. ds. Heft, S. 153 und S. 172), und in der gemeinsamen Erklärung der Bischöfe „über den Frieden unter den Völkern und in der Gesellschaft“.

In der Erklärung zum *Memorandum des Bensberger Kreises* sprechen die Bischöfe dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken den Dank für seine Bemühungen um einen Ausgleich zwischen dem Bensberger Kreis und den katholischen Heimatvertriebenen aus. Sie bedauern das Mißlingen dieses Versuches, deuten an, daß in

nächster Zeit auch andere Gruppen ihre abweichenden Auffassungen in der Öffentlichkeit darlegen werden und weisen auf die Auswirkungen solcher Dokumente über die katholischen Gruppen hinaus hin. Unter Berufung auf die Pastorkonstitution (Nr. 43) betonen sie ausdrücklich, „daß in solchen Fragen keine Gruppe von Katholiken die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und ihre Meinung in Anspruch nehmen kann“. An alle, die sich zu den im Memorandum behandelten Fragen äußern, richten die Bischöfe die Bitte, „unter voller Wahrung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung nach bestem Wissen und Gewissen den Frieden und die Gerechtigkeit zu suchen und zum ehrlichen Dialog bereit zu sein“. Die Bischöfe würden ihrerseits die Bemühungen um die Versöhnung zwischen dem polnischen und deutschen Volk im Sinne ihres Briefwechsels mit dem polnischen Episkopat fortführen und vertiefen. Sie würden versuchen, „in Verbindung mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken Mißverständnisse zu klären und die geschichtlichen und politischen, vor allem aber die sittlichen und religiösen Fragen auf der breiten Basis der verschiedenen katholischen Gruppen zu behandeln. Dieses Bemühen werde allerdings ungleich mehr Schwierigkeiten zu überwinden haben, als sich bei der Abfassung

des Bensberger Memorandums gezeigt hätten. Die Bischöfe begrüßen zwar in der Erklärung „alle Formen eines sachlichen Dialogs zwischen den verschiedenen Gruppen der deutschen Katholiken“, gehen aber doch auf deutliche Distanz mit der Feststellung, auf längere Sicht werde der gemeinsame Dienst aller Katholiken bedeutsamer sein „als die Stellungnahme einzelner Meinungsgruppen zu politischen Fragen, die letztlich nur von der Gesamtheit des Volkes und im Rahmen der internationalen Beziehungen entschieden werden können“. Dieselben Argumente wiederholte Kardinal Döpfner in der eingangs zitierten Pressekonferenz.

### *Erklärung zum inneren und äußeren Frieden*

In der zweiten, umfassenderen Erklärung nahmen die Bischöfe zur internationalen *Friedensfrage* und zu den innerdeutschen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen Stellung. Sie erwähnen die einzelnen Krisenherde, fordern zum Gebet für den Frieden auf und appellieren an die Geistlichkeit, in der vorösterlichen Zeit „zu geeigneten Stunden die Gemeinden zum Gebet für Freiheit und Frieden in der Welt zusammenzurufen und dabei fürbittend der Opfer des Krieges und aller Notleidenden zu gedenken“. Sie bekräftigen sodann ihren Willen „mit den Mitteln der Caritas, der Hilfswerke Misereor, Adveniat und anderer Organisationen auf alle nur denkbare Weise die Not zu mildern und die Wunden des Krieges zu heilen“. Die Hilfe solle allen Menschen gelten, „ohne Rücksicht darauf, welches politische System in einem Lande herrscht“. Da die Sicherung des Friedens zugleich eine religiöse und politische Aufgabe sei, möchten die Bischöfe, um „die Mittel und Wege einer wirksamen Friedensarbeit besser zu erkennen“, auch der „wissenschaftlichen Erarbeitung der Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden“ ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Der Dienst der Kirche am Frieden der Welt fordere „neben dem Zeugnis des Glaubens die Kenntnis der wirtschaftlichen, sozialen, militärischen und politischen Faktoren. Unter wörtlicher Anlehnung an eine der jüngsten Äußerungen von Bundeskanzler Kiesinger erklären die Bischöfe, es stehe (den Bischöfen und) dem deutschen Volk nicht zu, „sich zum Richter über kriegführende Parteien aufzuwerfen“. Wir selbst hätten große historische Schuld zu tragen. An die Bundesregierung richten die Bischöfe den Appell, „alle Anstrengungen für eine weltweite Abrüstung zu unterstützen und im Rahmen ihrer begrenzten Möglichkeiten mitzuhelfen, die Autorität der Vereinten Nationen für ihre Friedensmission zu stärken“.

Zur *innerdeutschen Situation* heißt es in der Erklärung, nicht weniger als die kriegerischen Auseinandersetzungen in aller Welt erschrecke die Bischöfe „die Krise im Staatsbewußtsein und die Anzeichen einer zunehmenden politischen Radikalisierung“. Sie seien überzeugt, „daß die Verdrossenheit an der gesellschaftlichen Ordnung bei der jüngeren Generation zu beheben ist, wenn sie ein Staatswesen mitverantworten kann, das mit all seinen politischen Kräften auf Gerechtigkeit und Freiheit, auf die Einheit Europas und den Frieden unter den Völkern ausgerichtet ist“. Der Gruppenegoismus und die Wohlstandsbehäbigkeit angesichts der hungernden und blutenden Völker müßten „die jungen Menschen an unserer Gesellschaft so lange zweifeln lassen, als erhebliche Teile der verantwortlichen Generation ihre demokratische

Pflicht nur bis zur Grenze des eigenen Nutzens und Wohlbehagens wahrnehmen und über den Vorteil des Augenblicks die Verantwortung von morgen vergessen“. Angesichts solcher Gefährdungen sehen die Bischöfe ihre Aufgabe darin, „durch die religiöse Unterweisung und den praktischen Lebensvollzug der Kirche jene sittlichen Grundkräfte zu stärken, die auf die Dauer gerade für ein demokratisches Staatswesen unverzichtbar sind“. Auch die Kirche müsse gegenwärtig eine Zeit der Unruhe und Gefährdung bestehen. Die Bischöfe seien entschlossen, die kirchliche Erneuerung geduldig und beharrlich nach dem Auftrag des Konzils voranzutreiben „und dabei Priester und Laien an unserer Verantwortung teilnehmen zu lassen“. Sie möchten zugleich dem ganzen Volk jenen Dienst des Hirtenamtes leisten, der ihnen von Christus aufgetragen sei „und dessen es in Zeiten geistiger Verwirrung und gesellschaftlicher Krisen mehr als sonst bedarf“. Dabei seien sie für jedes Wort der Ermunterung und Kritik dankbar, „das aus der Liebe zur Kirche Christi und aus einer gemeinsamen menschlichen Sorge kommt“.

### *Die Tagungsthemen*

Von diesen Erklärungen abgesehen, verwies Kardinal Döpfner in seiner Pressekonferenz auf folgende, von der Vollversammlung behandelte Themen: die Unruhen an den Hochschulen und Universitäten, die rechtliche Stellung der Kirche in Staat und Gesellschaft, die kirchliche Sorge um die Wehrdienstverweigerer, Fragen der öffentlichen Sittlichkeit, Förderung des publizistischen Nachwuchses, Fragen des Priester- und Ordenslebens, die Diasporahilfe, die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche, liturgische Fragen.

Der Diskussion über das *Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft* lag ein ausführlicher Bericht des Leiters des Katholischen Büros in Bonn, Weihbischof *H. Tenhumberg*, zugrunde. Darin wurde u. a. festgestellt, daß der bestehende Modus im Verhältnis von Kirche und Staat gegenwärtig kaum von politischen Instanzen, einschließlich der Parteien, in Frage gestellt werde, sondern der Ruf nach einer Überprüfung dieses Verhältnisses mit dem Ziel einer radikaleren Trennung von Kirche und Staat von anderen Gruppen, einschließlich theologischen, in die Debatte getragen werde. Das Katholische Büro wurde von der Bischofskonferenz beauftragt, die bereits begonnenen Gespräche mit Wissenschaftlern und politischen Parteien fortzuführen und, wie Kardinal Döpfner betonte, „dabei besonders den Verfassungsfragen zur Schule und zur rechtlichen Stellung der Kirche Aufmerksamkeit zu schenken“. Soweit man aus den Verlautbarungen schließen kann, setzt sich innerhalb des Episkopats mehr und mehr die Überzeugung durch, den Verhandlungsraum zwischen Episkopat und Regierung bzw. zwischen den Diözesen und den Länderregierungen stärker zu nutzen und nur in Grundfragen auf den konkordatären Rahmen zu rekurrieren. Eine eigene Erklärung zur schulpolitischen Situation unterblieb. Es hieß bloß, die Vollversammlung habe sich um einen umfassenden Meinungs- und Informationsaustausch bemüht. Das läßt darauf schließen, daß man in dieser Frage inzwischen zu einer flexibleren Haltung neigt.

Einen wichtigen Beratungspunkt bildete die *Hochschulsituation* und die gegenwärtigen Studentenunruhen. Es kam die Meinung zum Ausdruck, daß die gegenwärtigen

Protestbewegungen Symptom einer Autoritätskrise seien, die die kirchliche wie die gesamtgesellschaftliche Situation kennzeichne. Nach der Erklärung Kardinal Döpfners war die Vollversammlung um eine ausgewogene Beurteilung der Vorgänge bemüht. Die Vollversammlung sei der Meinung, „daß man die berechtigten Anliegen der Studentenunruhen ebenso sehen und sorgfältig prüfen muß, wie gewisse gefährliche gesellschaftspolitische, revolutionäre Tendenzen, die von zunächst noch kleinen, aber ideologisch gut geschulten und zielbewußt arbeitenden Gruppen getragen werden“. Mit Bedauern stellte der Kardinal fest, daß auch „die Reaktion auf solche studentischen Unruhen und Demonstrationen häufig unreflektiert und unangemessen war“.

### *Die Beurteilung der Studentenunruhen*

Diskutiert wurden auch die bisherigen oder möglichen Auswirkungen auf die katholischen Studentengemeinden. Die Hochschulgemeinden seien z. Z. „ebenfalls dem wachsenden Einfluß der Demokratisierungstendenzen und der Forderung nach Laienmitverantwortung ausgesetzt“. Die Bischöfe erkennen viele Anliegen als berechtigt an, erklären aber, daß „auch hier Übertriebenes und Unausgegorenes kräftig mit hinein gemischt wird“. Als konkrete Folgerung für den kirchlichen Dienst wurde eine Stärkung der Hochschuleelsorge „vorgeschlagen“. Studentenseelsorger sollten von zusätzlichen Verpflichtungen als Heimleiter entlastet werden. Für diese Aufgabe wolle man Laien mit soziologischen und politologischen Kenntnissen gewinnen. In Auftrag gegeben wurde ein Gesamtpastoralplan für die Hochschulen.

Ein weiteres Thema bildete der Fragenkomplex *öffentliche Sittlichkeit*. In einem erschreckenden Ausmaß machten sich „Brutalität, Kriminalität, Sexualität und jede Form von Abnormität in unserer Gesellschaft breit“. Man habe bereits einen wohl kaum noch zu überbietenden Tiefstand erreicht. Besorgniserregend sei nicht einmal so sehr die ausgesprochene Verherrlichung dieser Dinge, sondern die verbreitete Meinung, es handle sich dabei um das Maß des menschlichen Verhaltens in unseren Tagen. Auch die Gewissen der Christen seien „gegenüber diesen Problemen weich und weit geworden“. Die Auswirkungen auf die Existenz der Gesellschaft würden überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Es müßten auch im demokratischen Staat Mittel gefunden werden, die verhindern, „daß gewisse Unternehmen und Gruppen ständig am Rand der Strafgesetze operieren“. Die bischöfliche Pastorkommission wurde mit der Vorbereitung einer entsprechenden Verlautbarung der Vollversammlung für den Herbst beauftragt. Die bei der Pressekonferenz anwesenden Journalisten zeigten sich von der Ankündigung überrascht, die Bischofskonferenz wolle als „bescheidenen Beitrag“ gegen die „Verwilderung der Sitten“ ein „Katholisches Institut zur Förderung des publizistischen Nachwuchses“ errichten. Mit den Vorbereitungsarbeiten wurde der Herausgeber und Schriftleiter der „*Stimmen der Zeit*“, P. W. Seibel SJ, beauftragt. Das Institut soll im Ausbildungswege Hilfen gewähren und mit theologischen und grundsätzlichen Fragen vertraut machen. Bischof Wittler von Osnabrück gab einen Zwischenbericht über die Vorbereitungsarbeiten der geplanten katholischen Wochenzeitung, deren Null-Nummer spätestens in der Osterwoche erscheinen soll. Als endgültiger Erscheinungstermin wurde September genannt.

### *Eine Reihe von Einzelbeschlüssen*

Die Vollversammlung faßte eine Reihe von Einzelbeschlüssen. Allen Diözesen wurde empfohlen, einen eigenen Beratungsdienst für Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen einzurichten bzw. diese den bereits bestehenden Beratungsstellen für Glaubens- und Gewissensfragen einzugliedern. Diese Stellen sollen sich um persönliche Gewissensberatung und um die Vermittlung einer rechtlichen Vertretung bemühen. Die Bischöfe wollen darüber hinaus „an der Entwicklung neuer Formen eines Zivildienstes in Sozialarbeit und Entwicklungshilfe“ mitwirken. Mit der Seelsorge an den Zivildienst leistenden Wehrdienstverweigerern, die der Hauptkommission der Deutschen Bischofskonferenz untersteht, wurde Militärbischof Hengsbach beauftragt.

Für den engeren Seelsorgsbereich wurde ein *Lehrschreiben über das Amt des Priesters* angekündigt. Gebilligt wurde die deutsche Neufassung des Glaubenseides der Priester bei allen Arten kirchlicher Amtsübernahme. Begrüßt wurde die Gründung eines Instituts für die Ausbildung von Nachwuchskräften für Frauenorden. Ihren Dank übermittelten die Bischöfe den Säkularinstituten „für deren wirkungsvollen und lebendigen Einsatz im Apostolat der Kirche“. Sie wollten sich dafür einsetzen, daß deren weitere Entfaltungsmöglichkeiten bei der Kirchenrechtsreform gewährleistet werden. Beraten wurde auch über die Anpassung des katholischen Katechismus für die Bistümer Deutschlands an die Konzilsaussagen. Urgiert wurde besonders im Hinblick auf die Kirche in Mitteldeutschland, über deren Situation der Westberliner Generalvikar W. Adolf berichtete, die Förderung und der Ausbau des Bonifatius-Werkes.

Zum *ökumenischen Direktorium* hat die Bischofskonferenz Ausführungsbestimmungen verabschiedet. Darin wird u. a. die Errichtung ökumenischer Kommissionen auf Länderebene empfohlen. Die Durchführungsbestimmungen enthalten auch Richtlinien für Konversionen und Konditionaltaufe. Taufspendung und Taufbedingung seien in der evangelischen Kirche so geregelt, daß ein Zweifel an der Gültigkeit im allgemeinen nicht möglich sei. Die Prüfung von Einzelfällen soll in Zusammenarbeit mit den evangelischen Landeskirchen erfolgen. In der Frage der Interkommunion bestätigen die Durchführungsbestimmungen die bisherige Haltung. Auch verschiedene liturgische Fragen wurden behandelt. Für den ökumenischen Vater-Unser-Text wurden Melodiefassungen für den Gottesdienstgebrauch verabschiedet. Für Kompositionen für das eucharistische Hochgebet wurde ein Preisausschreiben angekündigt. Für die Feier der Sonntagsmesse bereits am Samstagabend wurde eine einheitliche Regelung getroffen. Die einzelnen Bischöfe erhalten die Vollmacht, in ihren Diözesen Vorabendmessen in besonderen Fällen zu genehmigen. Damit dürften Kontroversen über die Möglichkeiten und Opportunität der Samstagabend-Messen, ein Anliegen, das mehr noch als von Laien vom sonntagsüberlasteten Seelsorgsklerus an die Bischöfe herangetragen wurde, vorläufig beendet sein. Die Diözesen dürften davon jedoch sehr unterschiedlichen Gebrauch machen.

### *Verband der Diözesen Deutschlands*

Eine sehr wichtige und bis zuletzt umstrittene Entscheidung betraf die Bischofskonferenz selbst. Auf der Voll-

versammlung wurde der *Verband der Diözesen Deutschlands* als Körperschaft öffentlichen Rechts gegründet. Angesichts der ständig wachsenden Rechtsgeschäfte bedurfte die Bischofskonferenz einer Rechtsträgerschaft im weltlichen Rechtsbereich. Durch die jetzt gefundene Form der Rechtsträgerschaft wird nicht nur die Handlungsfähigkeit der Bischofskonferenz im zivilen Bereich erleichtert, sondern wird auch die Bindung der einzelnen Diözesen an den Gesamtverband und dadurch an die Bischofskonferenz verstärkt. Vorsitzender des Verbandes ist der Präsident der Konferenz, Kardinal *Döpfner*, zum Stellvertreter wurde der Erzbischof von Köln, Kardinal *Frings*, gewählt. Die Geschäftsführung liegt beim Generalsekretariat der Konferenz.

Noch ein anderer Akt diene der Komplettierung der Einrichtungen und Arbeitsweise der Konferenz. Vom Generalsekretariat wurden die in Zusammenarbeit mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken erstellten Vorschlagslisten der zukünftigen *ständigen Berater* in den Kommissionen der Konferenz vorgelegt. Dabei handelt es sich um Expertenlisten für Sachfragen verschiedenster Bereiche, für die nicht nur Geistliche und Ordensleute, sondern auch Laien berufen werden. Ihre Tätigkeit wird sich jedoch auf die Beratungen in den Kommissionen beschränken. Die Vorschlagsliste wurde von der Vollversammlung ergänzt und gebilligt, ihre Namen sollen jedoch erst in einigen Wochen nach Einholung der Zustimmung durch die Betroffenen veröffentlicht werden.

**Eine Tagung über studentische Korporationen** Vom 8. bis 10. März veranstaltete die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“, Haus für Erwachsenenbildung des Bistums Essen, in Zusammenarbeit mit dem Convent Deutscher Akademikerverbände eine Tagung über „Die Funktion der Korporation in der Gesellschaft“. Eingeladen waren Journalisten und Vertreter der Korporationen. Angesichts der Vorgänge an den deutschen Hochschulen, die zweifellos eine kritische Herausforderung an die herrschende Staats- und Gesellschaftsordnung darstellen und die Korporationen veranlassen sollten, ihre Funktion im akademischen Leben und in der Öffentlichkeit neu zu überdenken, verdienen es die gehaltenen Vorträge und Diskussionen, hier auszugsweise festgehalten zu werden.

Prof. *K. Reppen*, Bonn, zeigte in seinem Vortrag „Korporation, Staat und Gesellschaft“, welche unterschiedlichen Haltungen die Korporationen gegenüber Staat und Gesellschaft bezogen haben. Entsprechend dieser Haltung lassen sich drei Geschichtsepochen unterscheiden: 1. die Zeit bis 1848, in welcher die Korporationen die absolutistischen Herrschaftsformen verneinten und gegen überkommene Gesellschaftsformen opponierten, 2. von 1848 bis 1914, als die Korporationen ihre Formen, deren gesellschaftliches Leitbild der Offizier war, ausprägten und sich in Staat und Gesellschaft kaum engagierten, 3. die Weimarer Zeit, in welcher die Korporationen den demokratischen Staat nicht zu ihrer Sache machten und Hitler entgegenkamen. Nach 1945 erfolgte die Wiederbegründung der Korporationen zwar zunächst im Bekenntnis zu menschlichen Werten, mit dem wirtschaftlichen Aufstieg kam jedoch wieder mancherlei Veroberflächlichung. In der gegenwärtigen geschichtlichen Situation Deutschlands müßten die Korporationen, wenn sie in Zukunft überhaupt noch irgendeine Bedeutung haben wollen, zu einer

auch für die Öffentlichkeit erkennbaren Haltung zu Staat und Gesellschaft finden, wobei ihnen nur die Wahl bleibe zwischen Linksextremismus, Rechtsextremismus und freiheitlicher Demokratie.

### *Eine Allensbacher Umfrage*

*A. von Kirschhofer* vom Institut für Demoskopie in Allensbach berichtete über die Lage der Korporationen und anderer studentischer Organisationen, wie sie sich nach deren eigenen Aussagen darstellt. Er stützte sich dabei auf eine repräsentative Befragung von mehr als 1000 Studenten und Studentinnen aus dem Jahre 1966, aus denen sich auch nach den Ereignissen des letzten Jahres noch recht brauchbare Schlüsse ziehen lassen.

72% der Studenten und Studentinnen gehören keiner Verbindung oder studentischen Vereinigung an; die restlichen 28% verteilen sich auf konfessionelle Gruppen (8%), nichtschlagende Verbindungen (8%), politische Gruppen (6%) und schlagende Verbindungen (6%). Mehr als zwei Drittel dieser Studenten versprechen sich von ihrer Zugehörigkeit zu einer studentischen Gemeinschaft Vorteile für das spätere berufliche Weiterkommen, wobei die Studenten der Technischen Hochschulen die größten Vorteile dieser Art erwarten, während die Naturwissenschaftler der Universitäten eher einen individualistischen Standpunkt vertreten.

Eine Überraschung ergaben die Antworten auf die Frage: „Man sagt immer, daß die Studienzeit eine besonders glückliche Zeit ist. Würden Sie zustimmen oder nicht zustimmen?“ Mit „Zustimmen“ antworteten 55% der Gesamtstudentenschaft, 65% der Angehörigen konfessioneller Gruppen, 53% der Mitglieder nichtschlagender Verbindungen (zu welchen in der gesamten Untersuchung auch die katholischen Korporationen gezählt werden). Die Mitglieder der politischen Gruppen und der schlagenden Verbindungen können jedoch durchweg nicht zustimmen. Bei den Mitgliedern politischer Gruppen gibt es hierfür eine plausible Erklärung: Sie haben bekanntlich zu wenig Geld. Daß jedoch die wirtschaftlich besonders gut gestellten Mitglieder schlagender Verbindungen zu 72% in dieser Frage unentschieden sind und zu 28% die Studienzeit als nicht besonders glückliche Zeit bezeichnen, ist erstaunlich und bedarf einer genaueren Motivstudie. Eine Teilerklärung mag in der Tatsache gesucht werden, daß die Mitglieder schlagender Verbindungen häufiger als die übrigen erklären, die Anforderungen in ihrem Studienfach seien zu hoch. Genau jeder vierte Korporierte gab eine solche Antwort. Im krassen Gegensatz dazu erklärten die Mitglieder konfessioneller Gruppen nur zu 9%, der Studienstoff sei zu schwierig. Natürlich kann man nicht folgern, daß die Mitglieder schlagender Verbindungen weniger begabt wären als ihre Kommilitonen. Eher hat es den Anschein, als ob gerade die vorteilhafte finanzielle Lage dieser Fraktion zu einer breiteren und vielleicht bunteren Freizeitgestaltung verlockt. Darauf verweist auch die Tatsache, „daß die Gesamtheit der Studentenschaft von Montag bis Freitag durchschnittlich 6¼ Stunden pro Tag für Vorlesungen, Übungen, Praktika, Fachliteratur und Hausarbeiten aufwendet, die Mitglieder schlagender Verbindungen dagegen erheblich weniger“.

Bezüglich des Lebenszieles stimmten die Auskunftspersonen weitgehend darin überein, daß sie es als wichtig betrachteten, eine Aufgabe zu haben, von der man aus-

gefüllt wird. Die Mitglieder konfessioneller Gruppen betonten jedoch häufiger den Wunsch, für andere Menschen tätig zu sein und an sich selbst zu arbeiten. „Weit weniger zur Askese und zum Dienst an der Gemeinschaft neigen die Angehörigen der politischen Gruppen.“ Hier will man eher „etwas vom Leben haben“, die Welt sehen und viel Geld verdienen. Die Mitglieder schlagender Verbindungen streben am meisten nach sozialem Prestige. „Am stärksten unterscheiden sich die schlagenden Verbindungen von den übrigen in der Entschlossenheit, sich durchzusetzen, auch wenn man dabei hart sein muß. 55 % der Befragten dieser Gruppe gaben eine entsprechende Antwort; von den Angehörigen konfessioneller Gruppen taten es nur 26 %. Alles, was das Individuum in seiner Lebenskraft stärkt, wird hier besonders hoch bewertet . . . Auffallend ist bei den nichtsschlagenden Verbindungen der Vorsatz, ein guter Mensch zu werden und außerdem ganz für die Familie da zu sein.“

Die religiösen Bindungen sind, abgesehen von der politischen Gruppe, relativ stark: Aus den konfessionellen Gruppen besuchten 82 %, aus den nichtsschlagenden Verbindungen 50 %, aus den schlagenden Verbindungen 40 % und aus den politischen Gruppen 30 % regelmäßig oder unregelmäßig den Gottesdienst. Grundsätzliche Ablehnung des Kirchenbesuchs findet sich bei 37 % in den politischen Gruppen und bei 15 % in den Korporationen.

Die parteipolitische Orientierung: Von den konfessionellen Gruppen neigen 53 % zu CDU/CSU, 31 % zur SPD und 6 % zur FDP oder zu einer Splitterpartei; von den politischen Gruppen sprachen sich 52 % für die SPD, 13 % für die CDU/CSU, 11 % für die DFU und 10 % für die FDP aus, von den schlagenden Verbindungen bekennen sich 30 % zur SPD, 26 % zur NPD, 22 % zur CDU/CSU, ebenfalls 22 % zur FDP; von den nichtsschlagenden Verbindungen geben 43 % der CDU/CSU, 22 % der SPD, 11 % der FDP und 2 % den Zwergparteien den Vorzug. In politischen Fragen gibt es im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nur sehr wenig Meinungslose. Die nationalsozialistische Vergangenheit wird von den konfessionellen und politischen Gruppen schärfer abgelehnt als von den schlagenden und nichtsschlagenden Korporationen.

Bei den konfessionellen Gruppen und bei den schlagenden und nichtsschlagenden Verbindungen findet sich eine eindeutige Mehrheit von etwa drei Vierteln, die sich im großen und ganzen mit der geltenden staatlichen Ordnung der Bundesrepublik einverstanden erklärt; das restliche Viertel lehnt zur einen Hälfte „diesen Staat“ ab und ist zur anderen Hälfte unentschieden. Dagegen fand sich unter den politischen Gruppen eine vergleichsweise sehr schmale Basis von „staatsbejahenden“ jungen Menschen. Lediglich 42 % dieses vorwiegend nach links tendierenden Kreises äußerten sich zufrieden mit der staatlichen Ordnung, 29 % distanzieren sich. Ebenso viele zögerten mit einem klaren Urteil. Die Frage, „wo sich in der gegenwärtigen Situation die gemäßigten und radikalen Strömungen in der Bundesrepublik zeigen, beantworten sich durch dieses Ergebnis von selbst“.

In einem Korreferat zu den Ausführungen von Kirschhofers gab E. Wreden, Hofheim (Taunus), einen Überblick über die Einstellung der Massenmedien zu den Korporationen. „Das Bild, welches die ‚Presse‘ von den studentischen Korporationen zeichnet, sei weitgehend ‚negativ‘.“ Die schärfste Kritik kommt dabei von den extrem rechts und links eingestellten Blättern. Ein Ge-

fälle von „positiver“ zu „negativer“ Beurteilung zeigt sich bei den großen überregionalen Tageszeitungen in der Reihenfolge „Welt“, „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, „Süddeutsche Zeitung“, bei den Wochenzeitungen in der Reihenfolge „Welt am Sonntag“, „Christ und Welt“, „Rheinischer Merkur“, „Zeit“. Das Wohlwollen für die Korporationen steigt mit fallender Auflage; die regionale Presse ist kritischer eingestellt als die Lokalpresse. Bei den Illustrierten, insbesondere beim „Stern“, ist eine objektive Darstellung von Ereignissen aus den Studentenkorporationen selten anzutreffen. Auch der „Spiegel“ berichtet unfreundlich über die Korporationen. Besonders kritisch und scharf ablehnend stellen Rundfunk und Fernsehen korporationsstudentische Vorgänge dar. Die Studentenzeitungen selbst gehören durchwegs zu den schärfsten Gegnern der Korporationen.

### *Gründe des studentischen Protests*

Wenig Aufschluß gab die Tagung über das hochschulpolitische Engagement bzw. Versagen der Korporationen in der Vergangenheit. Dafür referierte Prof. G. Scherer, der Direktor der „Wolfsburg“, über die „Anthropologischen und ideologischen Hintergründe der Unruhe in der Studentenschaft“. Die Vorgänge an den deutschen Hochschulen richteten sich nicht nur gegen einzelne Mißstände an den Universitäten, sondern seien als Ausdruck einer grundsätzlichen Gesellschaftskritik zu verstehen. Diese Kritik bestreite nicht nur den Sinn und das Recht einzelner Institutionen der Gesellschaft, sondern stellt den Gesamtentwurf des menschlichen Daseins in Frage, welcher in der konkreten Gesellschaft Gestalt gewinnt. Der Protest gegen sie habe seinen letzten Grund darin, daß in dieser Gesellschaft sinnvolles Menschenleben als unmöglich angesehen wird. Diese anthropologische Tatsache bleibe bei einem nur positivistischen und pragmatistischen Blick auf die Ereignisse an den Hochschulen zumeist unerkannt.

Ziel der Angriffe, wenigstens bei den Studentenunruhen in der Bundesrepublik, sei die rational organisierte Verwaltungs- und Wohlstandsgesellschaft. Ihre besondere Problematik besteht vor allem darin, daß sie über das Funktionieren der technischen, wirtschaftlichen und verwaltungsmäßigen Prozesse hinaus den Menschen weithin sich selbst überlasse: Sie verzichtet bewußt darauf, ihm geistige Gehalte, verbindliche Traditionen, Leitbilder, Normen und Maßstäbe des Wahren und Falschen, des Sinnvollen und Sinnlosen an die Hand zu geben. Sie gebraucht den Menschen als Instrument und als funktionierendes Teilchen im Produktions-, Verwaltungs- und Konsumprozeß. Im übrigen wirft sie aber den Menschen auf sich selbst zurück. Sie entläßt ihn in eine gehaltlose Freiheit, weil sie jedem Menschen zwar ein allseitiges Verfügungsrecht über sich selbst zumißt, ihm aber nirgendwo sagt, wie und auf welche Ziele hin er über sich verfügen soll.

Die in der Gegenwart häufig ausgesprochene Forderung nach Entideologisierung der politischen Lebensformen und nach ihrer sogenannten „Versachlichung“ entspreche genau diesem Zustand der Gesellschaft. Alles, was nicht der technischen Organisation der verwalteten Konsumentengesellschaft diene, gelte als Privatsache, als im Grunde unerheblich, ja als den Ablauf der gesellschaftlichen Prozesse störend. Innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse bestehe die dauernde Gefahr

der Ideologisierung von Wohlstand und Lebensstandard und die damit verbundene Versuchung zur Manipulierung vor allem der Konsumenten. Von H. Marcuse, J. Habermas und den ihnen folgenden Studenten werde das als neue und fortgeschrittene Form der Selbstentfremdung des Menschen verstanden. Diese wirke sich um so nachhaltiger aus, weil sie von den meisten nicht als solche erkannt werden kann.

Es gelte zu erkennen, daß das Dilemma der bürgerlichen Gesellschaft, falls man nicht in totalitäre Zustände hineingeraten wolle, die fortgeschrittene Industriegesellschaft immer bestimmen werde. Sie verwalte den Menschen und spanne ihn in das System von Produktion und Konsum ein. Andererseits gewähre sie ihm doch einen Spielraum der Subjektivität und Freiheit wie keine Gesellschaftsordnung vor ihr. In dieser Situation sei vor allem wichtig, daß der einzelne, wo es um die Grundfragen seiner menschlichen Existenz geht, die Hilfe von Gruppen und Institutionen finden kann, die sich innerhalb der Gesellschaft frei bewegen können, um ihm Anregungen bei seiner Suche nach Sinn, Wahrheit und Gerechtigkeit zu vermitteln. Hier werde vor allem die bedeutsame Rolle der Kirchen in der modernen Gesellschaft sichtbar, von hierher müßten aber auch die Korporationen ihren Aufbruch neu begreifen lernen.

#### **Der Bericht über die Rassenunruhen in den Vereinigten Staaten**

Noch im Verlauf der blutigen Auseinandersetzungen zwischen Farbigen und Weißen während des letzten Sommers in zahlrei-

chen Städten der USA berief Präsident Johnson, wie wir damals berichteten, eine Kommission zur Erforschung der Ursachen und Hintergründe der Rassenunruhen (vgl. Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 488). Nach siebenmonatiger Arbeit hat der Beratungsausschuß unter Leitung von Otto Kerner, dem Gouverneur von Illinois, und John Lindsay, dem Oberbürgermeister von New York, einen gründlichen, 1485 Seiten umfassenden Bericht vorgelegt. Zu den elf Kommissionsmitgliedern zählen unter anderen der Polizeichef von Alabama, Herbert Jenkins, der farbige republikanische Senator von Massachusetts, Edward Brooks, der Wortführer der mit friedlichen Mitteln die Integration anstrebenden National Association for the Advancement of Colored People (NAACP), Roy Wilkins, ebenfalls ein Farbiger, sowie der um die Förderung von Bürgerrechtsvorlagen verdiente Republikaner William McCulloch. Zahlreiche weitere Senatoren, Gewerkschaftler, Führer von Farbigenorganisationen, Soziologen und Sozialarbeiter waren für die Untersuchung der vielfältigen politisch-historischen, soziologischen, wirtschaftlich-sozialen und psychologischen Aspekte der Vorfälle herangezogen worden. Am 29. Februar 1968 erhielt die Presse in Washington zunächst eine Zusammenfassung des Kommissionsberichtes, die im In- und Ausland viel Beachtung fand. Der volle Wortlaut der Untersuchung wurde am 2. März freigegeben (Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders, U. S. Government Printing Office, Washington).

Der von Johnson in Auftrag gegebene Untersuchungsbericht bemüht sich um die Beantwortung der drei Fragen des Präsidenten: Was geschah? Warum geschah es? Was kann getan werden, um Wiederholungen auszuschließen? Die Hauptschuld an den Ereignissen gibt der Bericht dem politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Verhalten

zahlreicher Weißer gegenüber den Farbigen. „Der Rassismus der Weißen“, heißt es wörtlich, „ist für die explosive Stimmung in unseren Städten seit dem Zweiten Weltkrieg verantwortlich.“ Die Ermittlungen der Kommission in 23 Städten führten zu dem Ergebnis, daß, wie schon früher vermutet, „keine Anzeichen für innere oder äußere Verschwörung“ vorliegen. Vielmehr habe das „explosive Gemisch“ aus Diskriminierung, Armut, Gettosituation und dem aufreizenden Verhalten von Weißen zu den Ausschreitungen geführt. Aber auch die Black-Power-Bewegung wird angeklagt, sie ziehe sich aus der amerikanischen Gesellschaft zurück und stelle einen Rückfall in die Programme der Separatisten dar. Als der typische Aufständische des Sommers 1967 gilt nach dem Berichtsergebnis der 15- bis 24jährige Farbige, der stets in der Stadt gelebt hat, vorzeitig die höhere Schule verlassen mußte und ohne eigene Schuld nie zur vollen Entfaltung seiner Fähigkeiten gekommen ist. Er sei vom Stolz auf seine Rasse geprägt und sowohl den Weißen als auch den Farbigen der Mittelklasse feindlich gesinnt. Die Ereignisse des letzten Sommers, die als „ungewöhnliche, komplexe und unvorhersehbare soziale Prozesse“ bezeichnet werden, stellten einen Aufstand weniger gegen die Weißen schlechthin dar, als vielmehr gegen die jeweils lokalen Symbole der weißen Gesellschaft.

Als ein Beispiel für das typische Verhalten der Weißen nennt der Bericht die Behandlung von Beschwerden seitens der Farbigen. In den staatlichen Ämtern, die von einem unverhältnismäßig starken Anteil weißer Angestellter besetzt seien, würden die Anliegen der schwarzen Minderheit nur schleppend und bürokratisch behandelt. Scharfe Kritik wird an der Polizei geübt. Zahlreiche weiße Polizisten seien in provozierender Weise den Farbigen entgegengetreten. Auch der Einsatz von Panzerwagen und schweren Waffen wird verurteilt. Übermäßige Gewaltanwendung und aggressives Auftreten hätten die Feindseligkeit nur verstärkt. Es sei die Aufgabe der Polizei, zu kontrollieren, nicht jedoch zu zerstören. In Zukunft sollten mehr Farbige in die Polizeitruppen aufgenommen werden, denen allerdings auch die gleichen Aufstiegschancen gewährt werden müßten.

#### *Unverantwortliches Verhalten der Weißen*

Die Aussagen über Bewaffnung und Gewaltanwendung betreffen auch die Zivilbevölkerung. In letzter Zeit wurde wiederholt über die Einrichtung von Waffenarsenalen berichtet, mit der sich weiße Rassen mit der erwarteten Ereignisse vorbereiten. Aber auch die offiziellen Polizeitruppen werden beschuldigt, sie versuchten durch die Demonstration neuer Ausrüstungsgegenstände die schwarze Bevölkerung einzuschüchtern (vgl. z. B. „Neue Zürcher Zeitung“, 2. 3. 68, „Le Monde“, 3./4. 3. 68). Die Vorwürfe des Untersuchungsausschusses gelten ferner den Massenmedien. Ihre Berichterstattung während des letzten Sommers hätte sich, häufig in Übertreibungen, auf die aktuellen Vorgänge konzentriert, die sachgerechte Information über die tatsächlichen Lebensumstände der Negerbevölkerung dagegen sei vernachlässigt worden. So sei die weiße Bevölkerungsmehrheit nicht über die eigentliche Situation in den Gettos unterrichtet. Sie sei sich auch zumeist nicht bewußt, daß sie selbst die aus den Lebensverhältnissen der Minderheit resultierenden Spannungen mitverschuldet hat. Der Bericht konstatiert eindeutige Benachteiligung der

Farbigen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die Arbeitssuche und die Verhältnisse am Arbeitsplatz selbst, die faktische Rassentrennung im Schulwesen und die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt seien dafür bezeichnend. Nur ein Bruchteil der Bedürftigen in den schwarzen Gettos werde von den staatlichen Wohlfahrtsprogrammen erreicht.

Als besonders unverantwortlich kennzeichnet die Kommission den Terror, der von weißen Rassisten selbst gegen friedliche Bürgerrechtskämpfer ausgeübt wird. So wurden erst Anfang März von vier Weißen Schüsse auf die Wohnung des für die Integration der Farbigen eintretenden Charles Evers in Washington abgegeben. Etwa zur gleichen Zeit wurde in Chicago ein Komplott unter Angehörigen der Polizei, die Mitglieder einer geheimen Ku-Klux-Klan-Organisation sind, aufgedeckt. Sie hatten für den kommenden Sommer die Ermordung des demokratischen Bürgermeisters Richard Daley geplant und wollten die schwarze Bevölkerung für das Verbrechen verantwortlich machen (vgl. „International Herald Tribune“, 2./3. 3. 68).

### *Konkrete Vorschläge*

Ohne auf die Kostenfrage einzugehen, fordert der Bericht zur Behebung der Mißverhältnisse zunächst die Schaffung von zwei Millionen neuer Arbeitsplätze. Die eine Hälfte solle von der öffentlichen Hand, die andere Hälfte von privaten Unternehmen, ermuntert durch Steuervorteile, bereitgestellt werden. Innerhalb von fünf Jahren sollten den farbigen US-Bürgern sechs Millionen Wohneinheiten verfügbar gemacht werden. Den Gettoschulen seien großzügige Unterstützungen zu gewähren. Auf dem Arbeitssektor, im Schulwesen und auf dem Wohnungsmarkt müßten alle Rassenschranken beseitigt werden. Als Fernziel wird ein Mindesteinkommen angestrebt, das gegebenenfalls durch Bundeszuschüsse garantiert werden soll. Ferner empfiehlt der Bericht, daß sich eine größere Zahl öffentlicher und privater Institutionen mit den Problemen befasse. Durch engere Zusammenarbeit und engeren Austausch zwischen den Rassen könnten Mißtrauen und Feindschaft abgebaut und gemeinsam neue Grundlagen für soziale Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung gelegt werden.

Nach den Voraussagen des Berichtes werden bei gleichbleibender demographischer Entwicklung im Jahre 1985 in zahlreichen US-amerikanischen Städten überwiegend Farbige leben, wie es bereits in Washington und Newark der Fall ist. Im Bericht werden auch New Orleans, Richmond, Baltimore, Jacksonville, Gary, Cleveland, St. Louis, Detroit, Philadelphia, Oakland und Chicago genannt. In mehreren weiteren Städten wird zu diesem Zeitpunkt zumindest die schulpflichtige Altersgruppe mehrheitlich von den Farbigen gestellt werden.

Der Kerner-Report, wie der Untersuchungsbericht genannt wird, betont, daß sich kein Amerikaner, weder weißer noch schwarzer Hautfarbe, den Konsequenzen eines weiter anhaltenden sozialen und wirtschaftlichen Verfalls der amerikanischen Großstädte entziehen könne. Maßnahmen auf nationaler Ebene von einem noch nicht dagewesenen Ausmaß seien erforderlich, um die Zukunft zu sichern. Die amerikanische Wirtschaftskraft sei jedoch zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel fähig. Wörtlich heißt es: „Wir sind zu folgenden Schlußfolgerungen gekommen: Unsere Nation entwickelt sich auf zwei Ge-

sellschaften hin — eine weiße, eine schwarze, getrennt und ungleich. Die Reaktion auf die Unruhen des vergangenen Sommers hat das Tempo dieser Entwicklung gesteigert und die Spaltung vertieft. Diskriminierungen und Rassentrennungen haben seit langem einen großen Teil des amerikanischen Lebens durchsetzt: Diese bedrohen nunmehr die Zukunft eines jeden Amerikaners. Diese Vertiefung der Rassentrennung ist keineswegs unvermeidbar. Diese auf Teilung abgestellte Entwicklung kann in ihr Gegenteil verkehrt werden. Die Entscheidung ist noch möglich... Wenn der gegenwärtige Kurs weiter verfolgt wird, dann bedeutet dies die anhaltende Polarisierung der amerikanischen Gemeinschaft und schließlich die Zerstörung unserer grundlegenden demokratischen Werte.“

### *Die ersten Reaktionen*

Der Kommissionsbericht wurde überwiegend als ein unvoreingenommener und selbstkritischer Rechenschaftsversuch der mehrheitlich weißen Gesellschaft über ihr Versagen und über die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände gewürdigt. Katholischerseits wurde der Kommissionsbericht durchwegs positiv aufgenommen. Zahlreiche Bischöfe und Organisationen riefen zur Verwirklichung der empfohlenen Maßnahmen auf. Allerdings bemerkte der einzige katholische Negerbischof der USA, Harold R. Perry, Weihbischof von New Orleans, die von der Kommission vorhergesagte Spaltung der amerikanischen Gesellschaft sei bereits Tatsache (vgl. NC News Service, 8. 3. 68). Ebenso wurde die Untersuchung von den evangelischen Kirchen lebhaft begrüßt. Dr. Martin Luther King erklärte, die Kommission verdiene den Dank der Nation. Eine Reihe kirchlicher Organe hat die Bereitstellung von Mitteln zur Behebung der Mißstände angekündigt (vgl. öpd, 14. 3. 68). Es wurden aber auch negative Stimmen laut. So äußerte sich beispielsweise ein Abgeordneter eines Südstaates im Kongreß, die Veröffentlichung stelle einen „rassistischen Bericht mit umgekehrten Vorzeichen“ dar, in dem „die Rechte und Interessen der Weißen ignoriert“ würden. Der „Philadelphia Inquirer“ und „Washington Daily News“ haben deutlich der nach ihrer Meinung übertriebenen Hervorhebung des „weißen Rassismus“ widersprochen und größere Beachtung der Aktivität und der Äußerungen schwarzer Rassisten gefordert. Der „Evening Star“ in Washington verweist darauf, daß gerade durch die Ausschreitungen von seiten der Farbigen im letzten Sommer die sich anbahnende Verbesserung der Rassenbeziehungen und viel guter Wille großenteils zerstört worden seien.

### **Die asiatischen Minderheiten in Kenia**

Nach erbitterter Redeschlacht im Oberhaus ist am 1. März morgens ein neues britisches Einwanderungsgesetz verabschiedet worden. Innenminister Callaghan hatte die Gesetzesvorlage am 23. Februar 1968 eingebracht. Grund für diese Maßnahme scheint der wachsende Strom asiatischer Einwanderer aus Kenia gewesen zu sein, der Regierung und Öffentlichkeit in zunehmendem Maße beunruhigte. Das neue Gesetz gestattet in Zukunft nur noch 1500 Familien jährlich, aus dem Commonwealth nach Großbritannien einzuwandern. Daß gerade für die Einwanderer aus Kenia das Gesetz in letzter Minute entschärft wurde, war ein — wenn auch

bescheidener — Erfolg der vielen Proteste. „Wenn jemand aus seinem Lande und seiner Stellung geworfen wird, werden wir ihn aufnehmen müssen“, erklärte der Innenminister. Außerdem fallen Einwanderer dann nicht unter das neue Gesetz, wenn sie einen britischen Eltern- oder Großelternanteil nachweisen können. Gerade über diese Bestimmung empörte sich jedoch die britische Öffentlichkeit. Sie sieht darin Rassendiskriminierung. Das Einwanderungsgesetz wäre somit das erste rassendiskriminierende Gesetz Englands.

Proteste kamen auch aus kirchlichen Kreisen. Der anglikanische Erzbischof Michael Ramsey von Canterbury nannte das Gesetz einen „Wortbruch“. Kardinal J. C. Heenan von Westminster schrieb an die „Times“, die britische Regierung habe allen, die nach der Unabhängigkeit Kenias nicht dessen Staatsbürgerschaft annehmen wollten, die volle britische Staatsbürgerschaft angeboten. „Ob uns dies seinerzeit deutlich wurde oder nicht, eine solche Staatsbürgerschaft gibt den Inhabern das Recht, jederzeit nach Großbritannien einzureisen und dort ihren ständigen Wohnsitz zu wählen.“ Der „Catholic Herald“ vom 1. März nannte das Gesetz eine „moralische Ungeheuerlichkeit“ und ein „weiteres Zeichen dafür, daß das gegebene Wort Großbritanniens immer mehr an Wert verliert“. Vielleicht werden diese Proteste eine weiterherzige Auslegung des Gesetzes zur Folge haben.

#### *Das Anschwellen des Auswandererstroms*

Der Auszug der Asiaten — Inder und Pakistani — setzte gegen Ende 1966 ein. Seitdem verließen monatlich etwa 1000 von ihnen das Land. Übertriebene Presseberichte über diesen „Exodus“ vermehrten die Furcht in England, aber auch die Besorgnis der Asiaten in Kenia und trugen dazu bei, daß der Auswandererstrom answoll. Wie kam es zu dieser Bewegung? In den zwei Jahren nach der Unabhängigkeit Kenias, d. h. bis Dezember 1965, war es allen Nichtafrikanern in Kenia, die nicht automatisch Staatsbürger wurden, freigestellt, sich für oder gegen die Annahme der kenianischen Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Es steht nicht fest, wie viele Asiaten den Antrag auf kenianische Staatsbürgerschaft stellten. Nach einem Korrespondentenbericht der „Bonner Rundschau“ (29. 2. 68) erhielten von den 190 000 Indern und Pakistani 60 000 automatisch die Staatsbürgerschaft. 130 000 mußten sich entscheiden. 10 000 von ihnen bewarben sich um die kenianische, die übrigen behielten die britische Staatsbürgerschaft. Nach der „Welt“ vom 1. März 1968 hätten von 180 000 Indern 50 000 das Angebot kenianischer Staatsbürgerschaft angenommen. Herbert Kaufmann meint, an die 40 000 hätten in Kenia um Staatsbürgerschaft nachgesucht, davon 8000 vor Ende 1965. Mit geringen Ausnahmen hätten sie nicht einmal eine Antwort erhalten („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 2. 3. 68). Zu Recht stellt jedoch Kenias Vizepräsident fest, daß die Mehrheit der Asiaten es vorzogen, einen britischen Paß beizubehalten. Sie hätten sich also nicht voll mit dem Lande identifizieren wollen (Presseverlautbarung der Botschaft Kenias in der deutschen Bundesrepublik vom 19. 2. 68). Diese „Nichtstaatsbürger“ müssen jetzt jeweils um Arbeitserlaubnis bitten. Diese Regelung gilt übrigens auch für Afrikaner, die aus anderen Staaten Afrikas nach Kenia kommen. Deshalb müßte man eher von einer „Kenianisierung“ als von Afrikanisierung sprechen. Der Vizepräsident meinte, es gäbe keinen Grund zur Panik.

Er stellte eine großzügige Gewährung von Arbeitserlaubnissen und rasche Erledigung der Anträge auf kenianische Staatsbürgerschaft in Aussicht. Doch die Auswanderung war um diese Zeit schon in vollem Gange. 1967 waren in Großbritannien 13 660 Personen aus Ostafrika eingetroffen. Die Zahl von 185 000 Asiaten in Kenia dürfte bereits zu hoch berechnet sein. Ihre Zukunft hängt nicht nur vom guten Willen der Regierung Kenias ab, sondern auch vom politischen Druck der arbeitslosen Massen. Und dieser wird mit jedem Jahrgang von Schulentlassenen größer. Ein weiterer Faktor ist die Einstellung der Bevölkerung zur asiatischen Minderheit heute, die geschichtlich und psychologisch zu erklären ist.

#### *Sonderstellung der Asiaten*

Die Einwanderung der Inder, die wohl schon im siebten Jahrhundert sich zum erstenmal in Afrika niederließen, erhielt nach dem Ende der Sklaverei neuen Auftrieb. Großbritannien suchte nach Arbeitskräften für Plantagen, Gruben, für den Bau von Eisenbahnen und Häfen in Afrika. In Südafrika, wo der Rechtsanwalt Gandhi 1898 zum erstenmal gegen die Rassendiskriminierung protestierte, leben heute etwa 500 000 Menschen indischer Abstammung. Die Zahl der Asiaten in Kenia stieg von 25 000 im Jahre 1921 und 98 000 im Jahre 1948 auf ca. 190 000 im Jahre 1964. Nairobi hatte 1966 etwa 160 000 Schwarzafrikaner, 86 000 Asiaten und 21 000 Europäer (nach „Internationales Afrikaforum“ 1966, S. 411). Viele eingewanderte Arbeiter kehrten nach Indien zurück. Es blieben die Kaufleute. Als geschäftstüchtige Groß- und Kleinhändler und als Verwaltungsbeamte erlebte der Schwarzafrikaner die eingewanderten Asiaten. Einige von ihnen haben es zu bedeutendem Reichtum gebracht.  $\frac{3}{4}$  der Stadt Nairobi soll ihnen gehören („Afrique Nouvelle“, 26. 1./1. 2. 67). Vor der Unabhängigkeit stand die asiatische Minderheit zeitweise in hartem Kampf mit der weißen Bevölkerung. „In Kenya führte . . . die zahlenmäßig und finanziell kräftigere Europäerbevölkerung politisch und wirtschaftlich einen erfolgreichen Kampf gegen die Asiaten. Sie sah ihr Ideal eines Kenya als ‚weißen Mannes Land‘ durch die ständig wachsende Zahl der Inder gefährdet“ (E. Weigt, Kenya. Uganda, Bonn 1958, S. 34). Doch durch diesen Kampf erwarben sie sich bei den Schwarzafrikanern keine Sympathie. Für die Unabhängigkeit setzte sich die asiatische Minderheit nie voll ein. Sie konnte daraus nicht viel gewinnen, eher nur verlieren. Den Schwarzafrikanern waren besonders die kleinen Händler lästig, da sie nur allzuleicht in deren Schuld und Abhängigkeit gerieten.

Wie die katholische indische Wochenzeitung „The Examiner“ wiederholt berichtete, hatte die Anwesenheit der asiatischen Minderheit auch ihre Auswirkung auf die Gestaltung der Beziehungen zwischen Indien und Kenia. 1964 gab es zwar schon 17 Jahre lang eine indische Vertretung in Nairobi, aber noch immer keine kenianische Vertretung irgendwelcher Art in Indien („Examiner“, 31. 10. 64). Nehru selbst scheint für die Pionierleistungen seiner Landsleute in Afrika wenig Sympathie gehabt zu haben. Den Indern in Ostafrika gab er den Rat, sich loyal zu verhalten und die Staatsbürgerschaft ihres Gastlandes anzunehmen. Daß sie später, als die Ausweisungen begannen, in Indien keinen Fürsprecher fanden, schien fast der Ausdruck dafür zu sein, daß man auch in ihrer Heimat meinte, sie erlangten jetzt, was sie

verdient hätten („Examiner“, 21. 11. 64). Als man jedoch im August 1966 anlässlich einer Ausweisung von Asiaten aus Kenia dort allgemein sagte, die Asiaten seien unter der britischen Kolonialherrschaft „Mittelsmänner“ gewesen, „die wie flinke Weberschiffchen zwischen Afrikanern und Europäern hin und her laufen, je nach dem, wo sie etwas verdienen können“, protestierte die Regierung Indiens gegen diese Verallgemeinerung angesichts weniger asozialer Elemente („Examiner“, 27. 8. 66).

### *Die Rolle der Goanesen*

Offensichtlich ist es der asiatischen Bevölkerung, schon unter sich durch Rassen, Religionen, Sprachen und Kasten aufgespalten, nicht gelungen, sich dem Gedanken einer Integration in ein vielrassisches Kenia bzw. Ostafrika zu öffnen. Ehen zwischen Asiaten und Schwarzafrikanern gibt es so gut wie nicht. Da die selbständigen Geschäfte der Asiaten meist Familienbetriebe waren, in denen man außerdem noch irgendeinen heimatlichen Dialekt sprach, kam auch keine Ablösung durch einheimische Kräfte in Frage. Man akzeptierte zwar eine schwarzafrikanische Regierung, aber viele schienen noch immer jene Exklusivität und jenes Überlegenheitsgefühl beibehalten zu haben, das aus der Zeit stammt, als ihnen der Schwarzafrikaner nur als Diener, Arbeiter oder Kunde begegnete. Hätte die Kirche in dieser Hinsicht nicht mehr auf Integration hinwirken können? Nur ein kleiner Teil der Asiaten sind Katholiken. Meist handelt es sich bei ihnen um Goanesen. 1964 lebten in ganz Ostafrika etwa 12 000 Goanesen, davon allein 4000 in Nairobi (I. Rothermund, Die politische und wirtschaftliche Rolle der asiatischen Minderheiten in Ostafrika, Berlin 1965, S. 21). Sie bilden die am stärksten verwestlichte Gruppe der Asiaten, tragen portugiesische Namen, sprechen portugiesisch und schlossen sich von der Umwelt ab. 1936 sollte Edel-Mary Quinn aus Irland in Nairobi die Legion Mariens einführen. Ihr Biograph, der spätere Kardinal Suenens, schreibt: „Es gab etwas Schlimmeres: die Trennung und Feindschaft der Rassen. Sie entdeckt, daß Nairobi verschiedene Zentren des christlichen Lebens hat, mit je eigener Kirche der Europäer, der Goanesen und der Afrikaner. Jeder Sektor ist eine Welt für sich. Man sagt ihr, es sei unmöglich, die Annahme der Legio durch Europäer und Goanesen zugleich zu erreichen. Noch weniger sei an die Gründung einer gemischten Gruppe mit Afrikanern zu denken“ (L. J. Suenens, Une Héroïne de l’Apostolat: Edel-Mary Quinn, Desclée de Brouwer, Paris 1952, S. 141). Daran hatte sich bis vor drei Jahren nicht allzuviel geändert. Jedenfalls berichtet ein Besucher aus Indien, nachdem er zuerst den Beitrag der goanesischen Gläubigen am Bau von Kirchen und Schulen gelobt hat: „Aber man hat auch das gegenteilige Gefühl, wenn man sie (die Goanesen) kennenlernt und feststellt, wie schlecht sie über die Kirche in Kenia oder Indien Bescheid wissen, von der Kirche in der Welt ganz zu schweigen. Es scheint ein Neben- und Durcheinander („a juxtaposed mixup“) von Vatikan, Indien und Portugal zu sein, und bei keinem von ihnen sind Religion und Politik voneinander getrennt“ („Examiner“, 1. 5. 65).

Es ist nicht bekannt, wie viele Goanesen kenianische Staatsbürgerschaft beantragt haben. Einige haben wohl noch portugiesische Pässe. Noch weniger als die Inder nach Indien wollen sie jetzt etwa nach dem jetzt indischen Goa abgeschoben werden. Von ihnen scheinen noch

nicht viele aus Kenia abgereist zu sein. Haben sie größeres Vertrauen in ihre Zukunft in Kenia?

Das englische Einwanderungsgesetz hat inzwischen den Einwandererstrom abgestoppt. Doch das Problem bleibt: für Großbritannien, das noch ähnliche Einwandererzüge aus anderen Commonwealthländern zu erwarten hat und auch mehr und mehr mit inneren Rassenspannungen fertig werden muß, und für Kenia, das verständlicherweise diejenigen vorzieht, die als Staatsbürger auch die Last der Unabhängigkeit mittragen wollen, das aber auf qualifizierte Kräfte nicht verzichten kann.

### **Synagogen-Weltkonferenz in Jerusalem**

Anfang Januar 1968 fand in Jerusalem eine Weltkonferenz der aschkenasischen (ost- und mitteleuropäischen) und sephardischen (spanisch-orientalischen) Riten statt, an der einige hundert Vertreter des orthodoxen Judentums aus aller Welt teilnahmen. Die Aufgabe der Tagung war vor allem, eine bessere Verbindung zwischen den Gemeinden herzustellen und eine Erörterung der Probleme, mit denen das religiöse Judentum heute konfrontiert wird. Die Bedeutung der Konferenz ist weniger in den Verhandlungen und Beschlüssen zu suchen als in der Tatsache, daß sie abgehalten wurde. Seit dem Aufhören des Synedrions und dem Untergang des Patriarchats im fünften Jahrhundert n. Chr., fehlt dem Judentum eine zentrale religiöse Institution. (Die Einheit wurde auf eine fast wunderbare Weise durch das Religionsgesetz und durch die faktisch spontane Anerkennung religiöser Autoritäten in jeder Generation gewährleistet).

Die Versammlung ging mit dem festen Entschluß auseinander, die Beziehungen der Gemeinden untereinander zu vertiefen, doch wurden noch keine nennenswerten organisatorischen Beschlüsse gefaßt. Der Antrag der israelischen Delegierten, eine Weltsynagogenkonferenz mit festem Sitz in Jerusalem zu gründen, scheiterte am entschiedenen Widerstand der amerikanischen Delegierten („Jerusalem Post Weekly“, 15. 1. 68). Wahrscheinlich befürchtete man, daß die Verlegung des Zentrums nach Jerusalem zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer Vernachlässigung der Diaspora führen müßte. Immerhin aber faßten die Delegierten den Beschluß, daß die Synagogengemeinden der Diaspora die Einwanderung nach Israel fördern sollten.

Was der Konferenz selber nicht gelang, gelang, wie es scheint, am Rande der Konferenz den Delegierten der Jugendgruppen, nämlich die Schaffung einer internationalen Konferenz der Jugendsynagoge, die sich möglichst noch im Laufe dieses Jahres konstituieren soll. Aber auch sonst erwiesen sich die Jugendgruppen als ein belebendes Element: Unter der Androhung, die Konferenz zu verlassen, gelang es ihnen noch, liturgische Fragen, nämlich die Schaffung einer Einheitsliturgie für alle Riten, auf die Tagesordnung setzen zu lassen. Auch die Bedeutung dieses Antrages liegt wohl nicht so sehr darin, daß versucht wurde, die seit Jahrhunderten bestehenden Unterschiede der Riten (welche nicht auf Religionsgesetz, sondern auf Brauchtum beruhen) zu mindern, als darin, daß der Versuch gemacht wurde, der Versammlung eine legislative Funktion zu geben, und zwar in solchen Fragen, die nicht das (geoffenbarte) Religionsgesetz betreffen und in denen daher Reformbeschlüsse bei gegenseitigem Einverständnis möglich wären. Der zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl

nicht sehr realistische Antrag scheiterte vor allem am Widerstand des israelischen (aschkenasischen) Oberrabbiners Urrermann.

Es war eher selbstverständlich, daß die Konferenz ohne bemerkenswerte Ergebnisse auseinander ging, denn sie konnte und wollte sich keine Befugnisse zugestehen, deren Tragweite noch nicht klar zu erkennen ist. Es wurde jedoch sehr deutlich, daß der Druck von seiten der jüngeren Vertreter und von reformbeflissenen Randgruppen

gegen die sehr vorsichtigen und zurückhaltenden Vertreter der traditionellen Orthodoxie zunehmend stärker wird. Dabei herrscht die Absicht vor, Reformen nicht von außen her durch Abfall und Spaltung zu erzwingen, sondern von innen her zu ermöglichen, durch die Schaffung internationaler religiöser Institutionen, die von möglichst allen orthodoxen Juden anerkannt werden und die im Rahmen des Möglichen legislative Aufgaben erfüllen können.

## Vorgänge und Entwicklungen

### Zum Abschluß der Kurienreform

Am 1. März 1968 trat mit Veröffentlichung der neuen Geschäftsordnung (Regolamento generale) die Kurienreform in Kraft. Das neue Regolamento bringt gegenüber der Apostolischen Konstitution *Regimini ecclesiae universae* vom 18. August 1967 (Herder-Korrespondenz 21. Jhg., S. 460 ff.) keine wesentlichen Erweiterungen. Sein Grundprinzip ist, so erläuterte G. Pinna auf der Pressekonferenz vom 29. Februar 1968, der je bessere Dienst an Kirche und Welt. Neu sind gegenüber früher die Bestimmung über die Arbeitszeit (33-Stunden-Woche), gleiche Urlaubsdauer ohne Unterschied von Dienstalter und Rang (30 Tage), keine Möglichkeit mehr, ohne vorherige Zustimmung des Papstes neue Planstellen an den Dikasterien einzurichten (wodurch einer Aufblähung des „Apparates“ entgegengewirkt werden soll), gleichzeitige seelsorgliche Tätigkeit der Kurienbeamten, kein Recht auf Beförderung (allein die Befähigung soll entscheiden), neue Altersgrenzen für alle, ausgenommen die Kardinalpräfekten. Für alle „prelati superiori“ (Sekretäre, Untersekretäre, Abteilungsleiter) ist das vollendete 74. Lebensjahr als Altersgrenze vorgesehen. Ihre Amtszeit (wie die der Kardinalpräfekten) ist auf fünf Jahre begrenzt, kann aber verlängert werden. Die mittleren und niederen Beamten scheiden bereits mit vollendetem 70. Lebensjahr automatisch und endgültig aus, das Hilfspersonal mit 65 Jahren. Als Mindestalter für den Eintritt in den Dienst der Kurie sind 24 Jahre festgesetzt. Mit dem Tod des jeweiligen Papstes erlischt automatisch das Amt der Kardinalpräfekten, es kann jedoch innerhalb der ersten drei Monate nach Amtsantritt des neu gewählten Papstes bestätigt werden. So begrüßenswert das damit gegebene Verjüngungsprinzip ist, so ist doch kein Grund ersichtlich, warum die Kardinalpräfekten von der Altersgrenze ausgenommen werden und diese selbst nach der Höhe des Amtes gestaffelt wurde, besonders da für die Residentialbischöfe einschließlich der Kardinäle unter ihnen (bei allerdings sehr unterschiedlicher Handhabung) die Altersgrenze von 75 bleibt. Im veröffentlichten Regolamento generale sind die internen Geschäftsordnungen der einzelnen Kongregationen noch nicht enthalten. Ebenso steht noch die Instruktion über die Geheimhaltungspflicht aus wie die Reform des Päpstlichen Hofstaates. Letztere steht jedoch kurz bevor („Osservatore Romano“, 1. 3. 68).

#### Vorgeschichte und begleitende Maßnahmen

Mit dem Erlaß dieser Geschäftsordnung kommt eine längere Entwicklung zum vorläufigen Abschluß, die bereits unter Pius XII. einsetzte, aber erst unter Paul VI. mit

seiner Ansprache an die Mitglieder der römischen Kurie vom 21. September 1963 konkrete Gestalt annahm (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 69 ff.). Im September des folgenden Jahres folgte die Einsetzung einer Kardinalskommission für die Reform der Kurie unter dem Vorsitz von Kardinal F. Roberti, deren Mitglieder vornehmlich aus dem juristischen Sektor der Kurie kamen. In einer ersten Phase wurden die vor und während des Konzils eingebrachten Reformvorschläge gesammelt und gesichtet. Dabei litt die Arbeit der Kommission unter dem ständigen Zwiespalt einer primär juristisch und administrativ verstandenen Erneuerung und dem vom Konzil gewünschten „aggiornamento“, das den pastoralen und kollegialen Prinzipien den Vorrang gab. Zunächst dachte man an die Verabschiedung von sukzessiven Teilreformen. Noch nach dieser Konzeption erließ die Kommission am Ende der vierten Sitzungsperiode das neue Statut des Heiligen Offiziums (Motu proprio *Integrae servandae* vom 7. 12. 65; Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 14 f.). Mit Beginn des Jahres 1966 schaltete sich Paul VI. selbst intensiver in die Arbeit der Kommission ein, indem er an den Diskussionen teilnahm und selbst die Sitzungen leitete. In dieser Phase hatte man bereits die ursprüngliche Absicht von Teilreformen aufgegeben und entschloß sich zu einer einmaligen Gesamtreform.

Parallel zu den Arbeiten der Kommission trieb der Papst die weitere Internationalisierung der Kurie voran (vgl. Herder-Korrespondenz 20. Jhg., S. 122). Diese dürfte für die Spitze der Kongregationen mit den im Januar und Februar vollzogenen Rücktritten und Ernennungen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 65 f. und S. 100) abgeschlossen sein. Gleichzeitig berief Paul VI. jüngere Beamte in die Spitzenstellungen des Staatssekretariats, so G. Benelli (47), dessen führende Stellung in der Gesamtkurie immer klarer hervortritt, als Nachfolger von Kardinal Dell'Acqua zum Substituten. Mit ihm wie mit der Berufung von S. Pignedoli zum Sekretär der Propaganda Fide holte der Papst zwei Bischöfe in den Dienst der Kurie zurück, die ihm persönlich nahestehen und die sich beide im Außendienst diplomatische Erfahrung erworben haben. Neben Benelli und Pignedoli ist auch der als Experte für Verhandlungen mit kommunistischen Regierungen bekanntgewordene Msgr. A. Casaroli durch seine Ernennung zum Sekretär des Rates für Öffentliche Angelegenheiten der Kirche in eine der zentralen Stellen der Kurie aufgerückt.

Nach der administrativen Neugliederung der Kurie umfaßt diese nun *neun Kongregationen* (für die Glaubenslehre, für die Ostkirchen, für die Bischöfe, für die Disziplin der Sakramente, für die Riten, für den Klerus, für die Ordensleute und Säkularinstitute, für den katholi-